



Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit (TLfDI), PF 900455, 99107 Erfurt

AZ: 058-2/2020.2

(Aktenzeichen bei Antwort angeben)

Allgemeine Ordnungs- und Aufsichtsangelegen-  
heiten Stadtverwaltung Weimar

99421 Weimar

Ihre Nachricht vom :  
Ihr Zeichen :

Erfurt, den : 07.01.2020

nur per E-Mail:  
allgemeine-ordnung-und-  
aufsicht@stadtweimar.de

Cc

**AW: Zulässigkeit von Kameraaufnahmen mittels öffentlicher Webcam am  
Frauenplan [#173206]**

Sehr

Ihre E-Mail vom 06.01.2020 hat der Thüringer Landesbeauftragte für den Daten-  
schutz und die Informationsfreiheit (TLfDI) erhalten. Darin leiten Sie einen Antrag  
zur Informationsfreiheit von an den TLfDI weiter.

Da es sich um einen Antrag nach dem Thüringer Transparenzgesetz (ThürTG -  
neues Gesetz seit 01.01.2020 in Thüringen), der an die Stadt Weimar gerichtet ist,  
handelt, ist der TLfDI **nicht die Auskunftspflichtige Stelle**. Der TLfDI verfügt über  
keine Informationen zu einer Webcam auf dem Weimarer Frauenplan.

Es besteht gem. § 4 Abs. 1 Nr. 2 ThürTG der Anspruch auf Zugang zu solchen  
amtlichen Informationen gegenüber den Behörden und sonstigen öffentlichen Stel-  
len des Landes und der Gemeinden, **die dort vorhanden sind**.

Postanschrift: Postfach 900455 Dienstgebäude: Häßlerstraße 8  
99107 Erfurt 99096 Erfurt

Telefon: 0361 57-3112900  
Telefax: 0361 57-3112904  
E-Mail\*: poststelle@datenschutz.thueringen.de  
Internet: www.tlfdi.de

Der TLfDI bittet Sie unter Berücksichtigung der gesetzlichen Frist gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 ThürTG, über den Antrag nach dem ThürTG zu entscheiden.

Sollten Sie Fragen zur Bearbeitung des Antrags nach dem ThürTG haben, steht Ihnen der TLfDI gern zur Verfügung.

Bitte nehmen Sie angefügtes Informationsblatt zu Art. 13 DS-GVO zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



**Anlage**

Informationsblatt